



Gemeinde Mötz
Kirchplatz 3
6423 Mötz

Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mötz, beschlossen anlässlich der Sitzung am 30.03.2023 mit der für das Ortsgebiet von Mötz eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 122/2022 wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Mötz ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird gem. § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Mötz“ kundgemacht.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Michael Kluibenschädl



Angeschlagen am: 06.04.2023
Abgenommen am: 21.04.2023